

# Information und Einwilligung zur Durchführung eines Antigen-Schnelltests

## Datenschutzinformation

Sehr geehrte/r Patient/in,

im Rahmen des bei Ihnen durchzuführenden PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 erhebt die Apotheke am Schloß Birstein, Datenschutzbeauftragte, Schloßstr. 10, 63633 Birstein, Tel.: 06054-6371, als Verantwortliche, personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Vor- und Nachnamen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und – sofern angegeben - E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG.

Im Rahmen der Abrechnung sind wir gesetzlich verpflichtet die folgenden Daten von Ihnen zu speichern: Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Anschrift, Art der Leistung, Testgrund nach §§ 2 bis 4b TestV, Tag, Uhrzeit und das Ergebnis der Testung, Test-ID, Mitteilungsweg des Ergebnisses, bei positivem Ergebnis Nachweis der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt sowie diese Bestätigung zur Durchführung des Tests. Diese Daten werden nicht zu Abrechnungszwecken an die zuständige Kassenärztliche Vereinigung übermittelt, können aber im Rahmen einer eventuellen Abrechnungsprüfung verwendet werden. Rechtsgrundlage ist Artikel 9 Abs. 2 lit. b DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 5 und 6, § 7a TestV. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 TestV nach dem 31. Dezember 2024.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

## Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird i.d.R. ein Nasopharyngealabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigen test positiv, hat der Getestete unverzüglich ein PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Apotheke verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

## Einverständniserklärung zur Durchführung eines Antigen-Schnelltestes und die Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten

Ich,

\_\_\_\_\_ (Name), \_\_\_\_\_ (Vorname),

geboren am \_\_\_\_\_,

wohnhaft \_\_\_\_\_ (Straße), \_\_\_\_\_ (PLZ, Ort),

Telefon \_\_\_\_\_, E-Mail (freiwillig) \_\_\_\_\_,

habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung zu.

### **Testgrund:**

Sollte der Grund des Testes von der kostenlosen **Bürgertestung** und **der Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 4a TestV)** abweichen, geben Sie bitte den davon abweichenden Grund an:

---

### **Übermittlung Testergebnis**

Neben der Aushändigung eines Testzertifikates in Papierform besteht ab 01.08.2021 die Möglichkeit der Erstellung eines digitalen COVID-19-Testzertifikats (§22Abs. 7 IfSG) über die Corona-Warn-App (CWA). Wenn Sie dies wünschen, können Sie uns Ihre Daten über den QR-Code aus der CWA im Testzentrum vor Ort übergeben, so dass ein digitales Zertifikat ausgestellt werden kann.

---

Ort, Datum, Unterschrift der getesteten Person bzw. ihres gesetzlichen Vertreters

Bei einem negativen Testergebnis gelten die gleichen Hygienevorschriften wie bisher:  
**FFP-2-Maske tragen, Abstand von mind. 1,5 Metern einhalten sowie Händehygiene**

### **\*Hinweis:**

Vor Besuch des Testzentrums bitte vollständig ausgefüllt mitbringen.

### **Wichtig:**

**Lichtbildausweis ist mitzubringen**